

ZBB 2001, 385

BGB § 249

Kein Anspruch auf Rückabwicklung des gesamten Geschäfts bei Überschreitung des vom Anleger vorgegebenen Höchstbetrags zum Aktienerwerb

ZBB 2001, 386

OLG Düsseldorf, Urt. v. 28.06.2001 – 6 U 207/00 (rechtskräftig), ZIP 2001, 1491 = EWiR 2001, 853 (Steiner)

Leitsatz:

Mangels Pflicht-/Rechtswidrigkeitszusammenhang hat ein über die Möglichkeiten einer Limitierung nicht hinreichend aufgeklärter Anleger keinen Anspruch auf Rückabwicklung des gesamten Geschäfts, wenn es infolge dieser Pflichtverletzung lediglich zu einer Überschreitung der vom Anleger als Höchstbetrag vorgegebenen Anlagesumme kommt. Er kann nur verlangen, so gestellt zu werden, wie er bei der Abwicklung des Geschäfts unter Einsatz des von ihm genannten Höchstbetrages stünde.